

5652c

**Beschluss des Kantonsrates
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 210/2019 betreffend
Vorwärts mit der Zürichsee-Uferwegplanung
(Ergänzungsbericht)**

(vom)

Der Kantonsrat

nach Einsichtnahme in den Antrag und Ergänzungsbericht des Regierungsrates vom 9. November 2022 und den Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 11. April 2023,

beschliesst:

I. Das dringliche Postulat KR-Nr. 210/2019 betreffend Vorwärts mit der Zürichsee-Uferwegplanung wird gestützt auf den Ergänzungsbericht des Regierungsrates vom 9. November 2022 als erledigt abgeschrieben.

Minderheitsantrag Thomas Schweizer, Theres Agosti Monn, Jonas Erni, Andrew Katumba, Florian Meier (in Vertretung von Wilma Willi):

II. Es wird nachfolgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 11. April 2023

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Die stv. Sekretärin:
Andrew Katumba Franziska Gasser

*Die Kommission für Planung und Bau besteht aus folgenden Mitgliedern: Andrew Katumba, Zürich (Präsident); Theres Agosti Monn, Turbenthal; Hans Egli, Steinmaur; Jonas Erni, Wädenswil; Barbara Grüter, Rorbas; Andreas Hasler, Illnau-Effretikon; Walter Honegger, Wald; Marzena Kopp, Meilen; Domenik Ledergerber, Herrliberg; Sonja Rueff, Zürich; Monica Sanesi Muri, Zürich; Peter Schick, Zürich; Thomas Schweizer, Hedingen; Stephan Weber, Wetzikon; Wilma Willi, Stadel; Sekretär: Daniel Bitterli.

Abweichende Stellungnahme

Das dringliche Postulat KR-Nr. 210/2019 betreffend Vorwärts mit der Zürichsee-Uferwegplanung verlangte einen Zeit- und Vorgehensplan über die nächsten 15–20 Jahre. Der Regierungsrat argumentierte in seinem Bericht vom 9. September 2020 (Vorlage 5652), dass eine Umsetzung abhängig sei von entsprechenden Entscheiden der Gemeinden, die ihren Gemeindeanteil selbstständig beschliessen müssten. Sie hätten oft andere Prioritäten. Neben den bis 2025 vorgesehenen Abschnitten seien daher keine konkreten Projekte für eine zusätzliche Aufwertung in Arbeit.

Mit dem von der Kommission für Planung und Bau eingeforderten Gutachten zur Gebundenheit der kommunalen Beiträge an die Kosten kantonaler Seeuferwege (Gutachten Karlen vom 5. Mai 2021) wurde diese Argumentation widerlegt. Im Ergänzungsbericht (Vorlage 5652b) vom 9. November 2022 wird zwar die Rechtslage korrigiert und der Kostenanteil der Gemeinde korrekt als gebunden bezeichnet. Es werden aber keine Konsequenzen für den Zeit- und Vorgehensplan gezogen. Mit der Klärung der Rechtslage liegt die Prioritätensetzung für die Umsetzung des Seeuferweges klar beim Kanton. Er ist nun in der Pflicht, die Planung voranzutreiben. Es gibt keine Begründung mehr, auf einen Zeit- und Vorgehensplan über die nächsten 15–20 Jahre zu verzichten. Wir erwarten, dass der Regierungsrat eine entsprechende Planung zeitnah vorlegt und mit der Projektierung beginnt.